

## Protokoll

### Öffentliche Version

## 1. Gemeinderatssitzung

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| <b>Sitzungstermin</b>              | <b>Montag, 17. Januar 2022</b>   |
| <b>Sitzungsort</b>                 | Schulungsraum Feuerwehrmagazin   |
| <b>Sitzungsdauer</b>               | 18.30 Uhr bis 19.45 Uhr  |
| <b>Öffentliche Sitzung</b>         | 18.30 Uhr bis 18.50 Uhr  |
| <b>Gemeinderat</b>                 | Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz<br>Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit<br>Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung<br>Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung<br>Nicole Wyss, Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit<br><br>Gerda Graber, Leiterin Verwaltung<br>Dominik Langenstein, Leiter Bau<br>Rolf Niederer, Leiter Finanzen<br>Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll |
| <b>Entschuldigt</b>                | Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern<br>Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr   |
| <b>Geschäftsprüfungskommission</b> | --   |
| <b>Medien</b>                      | --   |

## Traktanden

### B-Geschäft öffentlich

|        |   |    |
|--------|---|----|
| 2022-1 | <b>Begrüssung Protokolle und Traktandenliste</b>  | GP |
| 2022-2 | <b>Wahlbüro; Wahl eines Ersatzmitglieds für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025</b>  | GP |
| 2022-3 | <b>Arbeitsgruppe Oensingen - Impuls 2040; Kenntnisnahme einer Demission</b>   | GP |
| 2022-4 | <b>Revision Wasser-, Abwasser- und Abfallreglement; Terminplan</b>  | RU |
| 2022-5 | <b>Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 11'500 für Konto 6150.3141.03, Bankettsanierung Zufahrt Kieswerk Aebisholz (Breitfeldstrasse)</b> | RU |

### C-Geschäft öffentlich

|        |  |    |
|--------|--|----|
| 2022-6 | <b>Teilrevision OrgV Anhang III, Begründungen Kreditüberschreitungen</b> | RF |
|--------|--|----|

## **Begrüssung Protokolle und Traktandenliste**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

---

### **1. Begrüssung**

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur ersten Gemeinderatssitzung im neuen Jahr. Er wünscht allen einen guten Start und Tatendrang, um sich den diesjährigen Herausforderungen stellen zu können.

### **2. Protokoll**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2021 wird stillschweigend genehmigt.

Das Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 ist beim Versammlungsbüro zur Unterschrift pendent.

### **3. Traktandenliste**

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2022-4, 2022-5 und 2022-10.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

**Mitteilung an**

- Akten

**Wahlbüro; Wahl eines Ersatzmitglieds für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen Gemeindegesetz, Gemeindeordnung  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

---

**1. Zuständigkeiten und Information**

In Anwendung von § 99ff. des Gemeindegesetzes und § 28 der Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat die Kommissionen. Das Wahlbüro setzt sich gemäss § 28 Abs. 1 GO aus elf Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern zusammen.

**2. Sachverhalt**

Der Gemeinderat wählte am 20. September 2021 die Kommissionen. Ein Mandat (Ersatzmitglied) der CVP blieb vakant. Gemäss Meldung der CVP verzichtet diese zu Gunsten der SP auf das Ersatzmandat.

Die SP meldet das langjährige Wahlbüromitglied Beatrice Loosli, geb. 1. März 1953, whft. Kirchackerweg 19, als Ersatzmitglied.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat wähle Beatrice Loosli für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 als Ersatzmitglied des Wahlbüros.

**4. Erwägungen**

Beatrice Loosli wurde bereits in anderer Funktion am 29. Oktober 2021 vereidigt.

**5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Beatrice Loosli wird für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 als Ersatzmitglied des Wahlbüros gewählt.

**Mitteilung an**

- Beatrice Loosli
- Präsidentin Wahlbüro
- Gemeindepräsident
- Sachbearbeiterin Lohn
- Stabsstelle
- Akten

## **Arbeitsgruppe Oensingen - Impuls 2040; Kenntnisnahme einer Demission**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

---

### **1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss § 28 der Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat die Kommissionen.

### **2. Sachverhalt**

Simone Napiatek demissionierte am 10. Januar 2022 aus beruflichen Gründen als Mitglied der Arbeitsgruppe Oensingen – Impuls 2040.

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat nehme die Demission zur Kenntnis.

### **4. Erwägungen**

Keine Wortmeldung.

### **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Demission von Simone Napiatek als Mitglied der Arbeitsgruppe Oensingen – Impuls 2040 wird zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Der Gemeindepräsident wird beauftragt, innert nützlicher Frist einen Nachfolger zu melden.

#### **Mitteilung an**

- Simone Napiatek
- Gemeindepräsident
- Sachbearbeiterin Lohn
- Stabsstelle
- Akten

## Revision Wasser-, Abwasser- und Abfallreglement; Terminplan

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Geschäftseigner                  | Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr |
| Entscheidungsgrundlagen          | Kommunale Reglemente                             |
| Traktandenbericht verfasst durch | Stefan Janzi, Abteilung Bau                      |

### 1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat die Abteilung Bau am 22. November 2021 beauftragt, einen Terminplan für die Revision der Reglemente Wasser, Abwasser und Abfall zu erstellen und vorzulegen.

Entsprechend § 23 GO liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

### 2. Sachverhalt

Zurzeit bestehen folgende kommunale Vorgaben:

#### Wasser

Reglement über die Wasserversorgung vom 7. November 1988, Stand 21. März 2016

Tarif und Gebührenordnung zum Wasserversorgungsreglement, Stand 1. April 2019

#### Abwasser

Reglement über die Abwasserbeseitigung vom 23. Juni 2003, Stand 25. Juni 2018

Reglement über die Abwassergebühren vom 23. Juni 2003, Stand 25. Juni 2018

Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren (Anhang 1) vom 23. Juni 2003, Stand 1. April 2022

#### Abfall

Abfallreglement vom 27. September 2010, Stand 1. Oktober 2020

Gebührenordnung zum Abfallreglement vom 27. September 2010, Stand 1. Oktober 2020

Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 22. November 2021 sollen diese vorstehenden Grundlagen gesamthaft zusammen revidiert werden.

Die Abteilung Bau schlägt vor, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern aus dem Gemeinderat, der Werkkommission und der Verwaltung mit der Ausarbeitung der zu revidierenden kommunalen Reglemente und Verordnungen einzusetzen:

|                |   |
|----------------|---|
| Werkkommission | Thomas von Arx, GR und Ressortleiter Umwelt und Verkehr<br>Dominik Bader, Präsident WK      |
| Bau            | Dominik Langenstein, Leiter Bau<br>Christian Wyss, Bereichsleiter Werkhof                   |
| Finanzen       | Martin Rötheli, GR und Ressortleiter Finanzen und Steuern<br>Rolf Niederer, Leiter Finanzen |
| Protokoll      | Madeleine Gabi, Stabsstelle   |

Nach Abklärung durch die Abteilung Bau bei den zuständigen Personen beim Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn ist für die Revision keine externe Fachbegleitung erforderlich. Insbesondere in Bereichen, wo Musterreglemente vorhanden sind, wird eine solche nicht empfohlen. Grundsätzlich empfiehlt der Kanton, sich möglichst eng an die Musterreglemente zu halten. Durch die Tatsache, dass die Reglementsentwürfe vor der Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung durch die zuständige Fachstelle des Kantons einlässlich vorgeprüft werden, kann im Weiteren auf eine externe Fachbegleitung verzichtet werden.

### Vorschlag Terminplan

|                      |   |
|----------------------|---|
| <b>17.01.2022</b>    | <b>Gemeinderatssitzung: Beschluss über das Vorgehen, Einsetzung Arbeitsgruppe</b> |
| <b>anschliessend</b> | Ausarbeitung Reglementsentwürfe durch Arbeitsgruppe, ggf. Konsultation WK         |
| <b>14.04.2022</b>    | Reglementsentwürfe zur Behandlung GR  |
| <b>25.04.2022</b>    | Gemeinderatssitzung: Beratung und Beschlussfassung zu Händen Vorprüfung Kanton    |
| <b>01.08.2022</b>    | Ergebnis Vorprüfung / Verarbeitung Anpassungen                                    |
| <b>22.08.2022</b>    | Gemeinderatssitzung: Beschluss Reglemente zu Händen Gemeindeversammlung           |
| <b>12.12.2022</b>    | Gemeindeversammlung: Beschluss der Reglemente                                     |
| <b>anschliessend</b> | Genehmigung durch BJD / RR  |
| <b>01.04.2023</b>    | Inkrafttreten der neuen Erlasse   |

### 3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Dem Gemeinderat wird beantragt, das vorstehend ausgeführte Vorgehen und den Terminplan zu beschliessen.
- 3.2 Dem Gemeinderat wird die Einsetzung einer Arbeitsgruppe und die Wahl folgender Personen beantragt:
  - Thomas von Arx, GR und Ressortleiter Umwelt und Verkehr
  - Dominik Bader, Präsident WK
  - Dominik Langenstein, Leiter Bau
  - Christian Wyss, Bereichsleiter Werkhof
  - Martin Rötheli, GR und Ressortleiter Finanzen und Steuern
  - Rolf Niederer, Leiter Finanzen
  - Madeleine Gabi, Stabsstelle

### 4. Erwägungen

Das Vorgehen wird von den Gemeinderäten grundsätzlich für gut befunden.

Der Leiter Bau wird beauftragt, zur ersten Sitzung einzuladen.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Das im Sachverhalt ausgeführte Vorgehen und der Terminplan werden gutgeheissen und genehmigt.
- 5.2 Für die Überarbeitung der Reglemente wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welche folgende Personen gewählt werden:
  - Thomas von Arx, GR und Ressortleiter Umwelt und Verkehr
  - Dominik Bader, Präsident WK
  - Dominik Langenstein, Leiter Bau
  - Christian Wyss, Bereichsleiter Werkhof
  - Martin Rötheli, GR und Ressortleiter Finanzen und Steuern
  - Rolf Niederer, Leiter Finanzen
  - Madeleine Gabi, Stabsstelle
- 5.3 Der Leiter Bau wird beauftragt, zur ersten Sitzung einzuladen.

### Mitteilung an

- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Gewählte
- Akten (Axioma: 2010-540, 2010-316)

## **Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 11'500 für Konto 6150.3141.03, Bankettsanierung Zufahrt Kieswerk Aebisholz (Breitfeldstrasse)**

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr  
Entscheidungsgrundlagen Unterhaltsvertrag mit Kieswerk Aebisholz / Offerte Niklaus AG vom 03.12.2021  
Traktandenbericht verfasst durch Dominik Langenstein, Leiter Bau

### **1. Zuständigkeiten und Information**

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln. Die Zuständigkeit und Finanzkompetenz richten sich nach § 25 Gemeindeordnung.

### **2. Sachverhalt**

Der Strassenabschnitt der Breitfeldstrasse auf Höhe Hof Hofstetter ist auf einer Länge von ca. 100 - 115 m sanierungsbedürftig. Das Bankett und die Randabschlüsse haben aufgrund der Befahrung durch das Kieswerk gelitten. Zudem müsste auf einigen Metern die Strasse soweit möglich verbreitert werden, da an diesen Stellen öfters auch LKWs kreuzen müssen.

An einer gemeinsamen Begehung mit Fabian Gloor und Bruno Müller (Vigier Beton Mittelland) wurde festgelegt, dass die Kosten der Sanierung gemäss Kostenteiler des Unterhaltsvertrags mit dem Kieswerk Aebisholz (80% der Kosten übernimmt die Vigier Beton Mittelland) aufgeteilt werden. Bruno Müller hat daraufhin bei Niklaus AG eine Offerte eingeholt und der Gemeinde zugestellt. Gleichzeitig mit der Sanierung soll auch die Signalisation aufgrund des Konflikts zwischen Schulweg und LKW-Fahrten angepasst werden. Die Anpassung der Signalisation ("Kinder", SSV 1.23) ist momentan noch beim AVT, Bereich Verkehrssicherheit, zur Prüfung und erfolgt allenfalls mit separatem Traktandenbericht an den Gemeinderat.

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

Für die Bankettsanierung der Breitfeldstrasse Zufahrt Kieswerk Aebisholz sei ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 11'500 (inkl. MWST) zu genehmigen. Die Kosten seien dem Konto Nr. 6150.3141.03 zu belasten (Erfolgsrechnung 2022).

### **4. Erwägungen**

Mit der Vigier Beton Mittelland und der Firma Niklaus wurde vereinbart, dass uns lediglich die 20% in Rechnung gestellt werden. Die Rechnung für die restlichen 80% geht direkt an die Firma Vigier Beton Mittelland.

### **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Nachtragskredit von CHF 11'500 (inkl. MWST) für Konto 6150.3141.03 (Bankettsanierung der Breitfeldstrasse, Zufahrt Kieswerk Aebisholz, Erfolgsrechnung 2022) wird genehmigt.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

**Mitteilung an**

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Werkmeister
- Stabsstelle
- Akten

## Teilrevision OrgV Anhang III, Begründungen Kreditüberschreitungen

Geschäftseigner Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern  
Entscheidungsgrundlagen Organisationsverordnung OrgV  
Traktandenbericht verfasst durch Rolf Niederer, Leiter Finanzen

### 1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend §§ 23 ff der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 70 Gemeindegesetz liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

### 2. Sachverhalt

Aktuell werden ungebundene Kreditüberschreitungen wie folgt behandelt:

- Kreditüberschreitungen (pro Konto) bis CHF 2'000: Diese Kreditüberschreitungen werden vom Gemeinderat global und ohne Begründungen einmal jährlich bewilligt.
- Kreditüberschreitungen (pro Konto) ab CHF 2'000 bis CHF 50'000 (wiederkehrend) bzw. CHF 250'000 (einmalig) werden einzeln begründet und durch den Gemeinderat bewilligt. Im Anhang der Jahresrechnung werden diese Kreditüberschreitungen mit einer Begründung ausgewiesen.
- Kreditüberschreitungen ab CHF 50'000 (wiederkehrend) bzw. CHF 250'000 (einmalig) verabschiedet der Gemeinderat zur Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung.

Der Ressortleiter Finanzen und Steuern empfiehlt dem Gemeinderat, ungebundene Kreditüberschreitungen neu wie folgt zu behandeln.

- Der Gemeinderat verzichtet auf die Kenntnisnahme von Kreditüberschreitungen unter CHF 5'000.
- Die Budgetverantwortlichen begründen Kreditüberschreitungen zwischen CHF 2'000 und CHF 5'000 gegenüber dem Leiter Finanzen. Kreditüberschreitungen unter CHF 2'000 müssen nur im Ausnahmefall und auf Wunsch des Leiters Finanzen begründet werden.
- Kreditüberschreitungen ab CHF 5'000 bis CHF 50'000 bzw. CHF 250'000 werden einzeln begründet und durch den Gemeinderat bewilligt. Im Anhang der Jahresrechnung werden diese Kreditüberschreitungen mit einer Begründung ausgewiesen.
- Kreditüberschreitungen ab CHF 50'000 (wiederkehrend) bzw. CHF 250'000 (einmalig) verabschiedet der Gemeinderat zur Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung.

Aktuell müssen bereits Kreditüberschreitungen ab CHF 2'000 begründet werden. Diese für eine Gemeinde in der Grösse von Oensingen tief angesetzte Grenze verursacht Verwaltungsaufwand und belastet den Gemeinderat. Im Geschäftsjahr 2020 beispielsweise umfasste die Nachtragskreditkontrolle im Anhang der Jahresrechnung 20 Seiten. Aus diesem Grund beantragt der Geschäftseigner dem Gemeinderat, die Grenze von aktuell CHF 2'000 auf CHF 5'000 zu erhöhen.

Im Dezember 2021 wurde anlässlich einer Vorrevision die Meinung der Revisionsstelle ROD Treuhand eingeholt. Diese äusserte sich mündlich. Sie vertritt die Meinung, dass die Nachtragskreditkontrolle der Gemeinde Oensingen – auch im Vergleich zu anderen Gemeinden - sehr umfangreich ist, und dass die Kreditüberschreitungen ausgesprochen (bzw. zu) detailliert begründet werden. Die Revisionsstelle gibt keine Empfehlung ab, hätte aber bis zu einer Grenze von CHF 10'000 keine Einwände. Sie teilt die Meinung, dass eine Grenze von CHF 2'000 für eine Gemeinde mit einem Jahresumsatz von CHF 31.4 Mio. tief angesetzt sei.

Das Regelwerk HRM2 regelt die Frage nicht und verweist auf die Gemeindeordnung. Die geplante Neuregelung ist in Einklang mit der Gemeindeordnung, es müsste einzig eine Formulierung in Anhang III OrgV, Kapitel 8 angepasst werden.

Am 26. April 2021 beschloss der Gemeinderat, dass der Budgetverantwortliche gesprochene Nachtragskredite kompensieren sollte. In Vollzug dieses Entscheids sollte Anhang III OrgV, Kapitel 8 ebenfalls leicht überarbeitet werden.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

3.1 Der Geschäftseigner beantragt dem Gemeinderat, ungebundene Kreditüberschreitungen ab Geschäftsjahr 2021 wie folgt zu behandeln:

- Der Gemeinderat verzichtet auf die Kenntnisnahme von Kreditüberschreitungen unter CHF 5'000.
- Die Budgetverantwortlichen begründen Kreditüberschreitungen zwischen CHF 2'000 und CHF 5'000 gegenüber dem Leiter Finanzen. Kreditüberschreitungen unter CHF 2'000 müssen nur im Ausnahmefall und auf Wunsch des Leiters Finanzen begründet werden.
- Kreditüberschreitungen ab CHF 5'000 bis CHF 50'000 (wiederkehrend) bzw. CHF 250'000 (einmalig) werden einzeln begründet und durch den Gemeinderat bewilligt. Im Anhang der Jahresrechnung werden diese Kreditüberschreitungen mit einer Begründung ausgewiesen.
- Kreditüberschreitungen ab CHF 50'000 (wiederkehrend) bzw. CHF 250'000 (einmalig) verabschiedet der Gemeinderat zur Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung.

3.2 Weiter beantragt der Ressortleiter Finanzen und Steuern, Anhang III OrgV, Kapitel 8, wie folgt anzupassen (Teilrevision):

#### 8. Ausgabedisziplin

Die Budgetverantwortlichen legen ein verantwortungsbewusstes, sparsames und wirtschaftliches Verhalten an den Tag. **Sämtliche Ungebundene** Überschreitungen über CHF 2'000 müssen durch die Budgetverantwortlichen schriftlich zu Händen des Leiters Finanzen kommentiert werden, wobei auch für Überschreitungen unter CHF 2'000 Begründungen eingeholt werden können. ~~Der Leiter Finanzen erstattet dem Gemeinderat Bericht. Ist im Laufe des Geschäftsjahrs erkennbar, dass es voraussichtlich zu wesentlichen Budgetüberschreitungen kommen wird, muss der Leiter Finanzen durch den Budgetverantwortlichen unverzüglich informiert werden.~~ Reicht der Budgetkredit nicht aus, um die vorgesehene Aufgabe zu erfüllen oder enthält das Budget keinen entsprechenden Kredit, ist vor der Mehrausgabe und für ungebundene Beträge ab CHF 5'000 ein Nachtragskredit einzuholen. Der Budgetverantwortliche kompensiert Budgetüberschreitungen **nach Möglichkeit** in anderen in seiner Kompetenz liegenden Bereichen. Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen und bei groben Verstössen Budgetüberschreitungen sanktionieren.

#### 15. Inkraftsetzung

Die vorliegende Finanz- und Kompetenzregelung tritt auf den **1. Januar 2022** in Kraft.

### 4. Diskussion

Theodor Hafner bemängelt, dass die Budgetverantwortlichen praktisch immer zuletzt informiert werden und dann Kreditüberschreitungen zähneknirschend unterschreiben und eine Stellungnahme abgeben müssen. Er regt an, dass die Stellungnahme in diesen Fällen vom Verantwortlichen der Budgetüberschreitung abgegeben werden sollten. Im Weiteren möchte er wissen, gegenüber wem die im letzten Satz erwähnte Sanktionierung erfolgen würde. Gemäss Rolf Niederer wäre dies der zuständige Budgetverantwortliche. Allerdings ist Rolf Niederer auch der Meinung, dass jemand, der nicht die Budgetverantwortung trägt, keine Bestellungen über das Budget hinaus auslösen darf. Sollte dies trotzdem der Fall sein, muss der verantwortliche Auftraggeber gegenüber dem Budgetverantwortlichen Stellung nehmen. Fabian Gloor macht darauf aufmerksam, dass der von Theodor Hafner angesprochene Satz nicht verändert wird, resp. bereits Gültigkeit hat. Heute gehe es hauptsächlich darum, den Betrag von 2'000 auf 5'000 Franken zu erhöhen.

Theodor Hafner möchte wissen, wie viele Positionen durch diese Änderungen wegfallen. Gemäss Rolf Niederer handelt es sich hierbei um rund einen Drittel. Theodor Hafner möchte wissen, weshalb man diese Grenze nicht direkt auf 10'000 Franken erhöht. Gemäss Rolf Niederer handelt es sich hier um einen Antrag des Ressortleiters Finanzen und Steuern, welchen er persönlich aber vollumfänglich unterstützt. Schliesslich habe der Gemeinderat gegenüber den Einwohnern eine gewisse Verantwortung, Kreditüberschreitungen zu begründen. Er empfiehlt, den Betrag bei CHF 5'000 zu belassen.

Auch die Leiterin Verwaltung empfiehlt eine Grenze von 5'000 Franken. Sie befürchtet, dass sonst die Budgetdisziplin leiden könnte. Gemäss Rolf Niederer ist dieser Betrag in vielen Gemeinden unserer Grössenordnung Usus.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

### 5.1 Ungebundene Kreditüberschreitungen werden ab Geschäftsjahr 2021 wie folgt behandelt:

- Der Gemeinderat verzichtet auf die Kenntnisnahme von Kreditüberschreitungen unter CHF 5'000.
- Die Budgetverantwortlichen begründen Kreditüberschreitungen zwischen CHF 2'000 und CHF 5'000 gegenüber dem Leiter Finanzen. Kreditüberschreitungen unter CHF 2'000 müssen nur im Ausnahmefall und auf Wunsch des Leiters Finanzen begründet werden.
- Kreditüberschreitungen ab CHF 5'000 bis CHF 50'000 (wiederkehrend) bzw. CHF 250'000 (einmalig) werden einzeln begründet und durch den Gemeinderat bewilligt. Im Anhang der Jahresrechnung werden diese Kreditüberschreitungen mit einer Begründung ausgewiesen.
- Kreditüberschreitungen ab CHF 50'000 (wiederkehrend) bzw. CHF 250'000 (einmalig) verabschiedet der Gemeinderat zur Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung.

### 5.2 Die Teilrevision von Anhang III OrgV, Kapitel 8, wird genehmigt und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

#### Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Finanzen und Steuern
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Alle Budgetverantwortlichen
- Stabsstelle
- Akten

Oensingen, 31. Januar 2022

**GEMEINDERAT OENSINGEN**

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi